Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 167. Sonnabend den 16. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 17. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten am **Erweiterungsbau des städtischen Museums** sollen verdungen werden.

Wir bitten, Offerten hierüber unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift „Museumsbau" bis zum 22. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr bei unserem Bauamt einzureichen, woselbst auch die Bedingungen und Blanquets zu den Offerten zu entnehmen sind.

Auf die eingegangenen Offerten behalten wir uns jede Entschließung vor.

Leipzig, am 8. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Grasnutzungs- und Pflaumen-Verpachtung.

Es soll

Montag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr

in der Expedition des städtischen Marstalls die **Grasnutzung** in den Gräben der **Mockauer Straße**, des **Schleußiger Weges**, der **Eutritzscher Straße**, der **Connewitzer Chaussee**, der **Kochstraße**, des **Weges nach der Stammanlage der neuen Wasserleitung**, auf einem **Theile des Ufers der Elster** und der **alten Pleiße**, sowie die **Pflaumennutzung** auf einer kurzen Strecke des **Schleußiger Weges** und den **Wiesen der Rennbahn** unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Leipzig, den 11. Juni 1883.

Des Raths Straßenbau- und Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen werden an der Casse des Herrn **Alex. Wertheimer** (Markt Nr. 13, Stieglitzen's Hof, Tr. C. I.) an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden vom Verfalltage an eingelöst.

Leipzig, den 15. Juni 1883.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zukunft der nationalliberalen Partei.

Der Rücktritt Rudolf von Bennigsen's ist das bedeutendste parlamentarische, ja das bedeutendste politische Ereigniß, welches wir seit langer Zeit zu verzeichnen haben, ein Ereigniß, welches seinen unmittelbaren Eindruck nicht nur auf die ihm zunächst stehende nationalliberale Partei, auf seine langjährigen Kampfgenossen, geltend macht, sondern fast in demselben Grade den gesammten Liberalismus ergreift, und die Conservativen wie das Centrum, ja selbst die Socialdemokraten nicht unberührt läßt.

Zwei Factoren sind es vor Allem, welche Alles, was die Volksseele ergreift und bewegt, wiederspiegeln: das Parlament und die Presse; und die organisirte Vertretung der Nation wie die Stimme der öffentlichen Meinung haben in der That sofort sich vernehmen lassen. Im preußischen Abgeordnetenhause wie im deutschen Reichstage, in den großen und kleinen Blättern, in den Organen des gemäßigten Liberalismus wie in denen der extremen Parteien, in Deutschland wie im Auslande, überall nahmen und nehmen die Betrachtungen über den Schritt Rudolf von Bennigsen's die erste Stelle ein und drängen alle anderen Vorkommnisse in den Hintergrund.

Welch ein Urtheil bietet sich uns nun dar, was sagt Deutschland, was sagt die Nation über Bennigsen's Rücktritt? Nun zunächst, das ist natürlich und erklärlich, kann von einem Urtheil keine Rede sein; unter dem unmittelbaren Eindruck des Vorgangs ist kein Mensch im Stande zu reflectiren, zunächst hat das Gefühl die Oberhand über den Verstand, die Empfindung herrscht über das Denken. Und da ist zu constatiren, daß, soweit wir uns auf die Deutung der öffentlichen Meinung verstehen, ein Gefühl alle Kreise beherrschte, soweit sie überhaupt Beziehungen zum öffentlichen Leben Deutschlands haben — das Gefühl des Schmerzes und der Trauer. In seltener Einmüthigkeit wurde anerkannt, daß Rudolf von Bennigsen kein bloßer Parteimann, daß er nicht nur der Führer und Berather der nationalliberalen Partei war, sondern daß er die Zierde des deutschen Parlaments darstellte, daß in ihm vor Allem sich die Vereinigung des nationalen und liberalen Gedankens verkörperte, wie kaum in einem zweiten Manne Deutschlands. Es war noch zu frisch in Aller Gedächtniß, daß ein Bennigsen, ganz im Gegensatz zu gewissen Parteitaktikern nicht alle Augenblicke das Wort nahm, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Das hatte er nicht nöthig, und seine vornehme Natur sträubte sich dagegen, irgend welche kleinlichen Mittel und Mittelchen anzuwenden, um seiner Partei irgend einen vorübergehenden Vortheil zu verschaffen. Stets hatte er — ein ganzer Mann und ein ganzer Staatsmann — das Ganze im Auge, stets sollte die Sache gefördert werden, d. h. die Wohlfahrt des Vaterlandes, die Person sollte stets im Hintergrunde bleiben, und wenn Bennigsen's imponirende Persönlichkeit gerade trotzdem mehr als die jedes anderen Parlamentariers hervortrat, so lag dies eben besonders darin, daß sich Herr von Bennigsen stets völlig mit der Sache zu identificiren verstand.

Darum war seine Rede so ehern und plastisch, darum wurde dieser Redner auch von allen Seiten mit lautloser Stille angehört, darum hatte und hat auch Herr von Bennigsen nicht, wie so viele der kleinen Parlamentsgötter, auch nur einen einzigen Feind. Wenn die Wogen der Erregung noch so hoch gingen, wenn die „persönlichen Bemerkungen" noch so — sehr persönlich gewesen waren: nahm Herr von Bennigsen das Wort, so legte sich das Toben, etwas von seiner classischen Ruhe theilte sich jedem einzelnen Mitgliede des Hauses mit, und die Versammlung ward sich wieder völlig bewußt, was sie sich selbst schulde, um würdig der Vertretung des deutschen Volkes zu sein.

Wie gesagt, der erste Eindruck, der empfunden und wiedergegeben wurde, war der des Schmerzes. Doch kein Mensch und kein Volk darf sich auf die Dauer dem bloßen Schmerze, der Trauer hingeben, jeder Tag stellt neue Forderungen, und nur wer denkt und arbeitet, hat die Berechtigung der Existenz. So folgte denn auch bald den Ausbrüchen der Empfindung die ruhigere Betrachtung.

Wir haben unseren Lesern bereits eine Blüthenlese der Ergüsse der verschiedenen Blätter gebracht. Unsere Leser werden mit uns in fast allen die Klarheit des Gedankens vermißt haben. Nehmen wir zunächst die gegnerische Presse, so zeigt sich, daß hier von einer wahren, ruhigen und objectiven Würdigung des Vorganges keine Rede sein kann. „Les extrêmes se touchent" sagt ein französisches Sprüchwort und es hat sich auch diesmal wieder bewahrheitet. Die extremen Parteien von rechts und links, die Radicalen à la Eugen Richter und die Radicalen, welche Herrn von Kleist-Retzow und Herrn von Hammerstein folgen, sie jubeln in gleicher Weise, sie sind durchdrungen davon, daß nun — natürlich jeder für seine Partei — ihr Weizen blühen werde. Aber hier ist, wie so oft der Wunsch der Vater des Gedankens; von dieser Hoffnung bis zur Erfüllung ist noch ein sehr, sehr weiter Weg, welchen, so Gott will, das deutsche Volk niemals mitmachen wird. Unberufene und Unverständige, die Urtheilsunfähigkeit in jeder Form, haben oft genug zu behaupten gewagt, daß die Mittelpartei die Partei des Schaukelsystems sei. Diese Ansicht ist gerade so wahr und richtig, wie die Zunge der Waage daran Schuld ist, wenn die eine Schaale die andere überwiegt. Gerade wenn die Mittelpartei zeigt und wirkt, daß keines der Extreme die Oberhand gewinnt, dann ist der Staatsorganismus in ruhiger und stetiger Entwickelung begriffen. Aber wenn es keine Mittelpartei gäbe, dann wären wir in der That unglücklich genug, in ein Schaukelsystem zu gerathen, denn dann würde, je nachdem Corruption und Demagogie von der einen oder von der anderen Seite mehr angewendet würden, bald die äußerste Reaction, bald die äußerste Demokratie am Ruder sein. Und damit unser Vaterland vor beiden gleich großen Gefahren bewahrt bleibe, darum ist die Mittelpartei nothwendig, darum hat sie in den besten Tagen des neuen deutschen Reiches den besten Einfluß geübt und darum wird sie in besseren Tagen ihn wieder gewinnen.

Unbegründet wie die Furcht vor der Herrschaft des Radicalismus ist auch die Furcht vor dem Ultramontanismus. Das deutsche Volk ist ein frommes Volk, eine kirchlich gesinnte Nation. Aber aus dem deutschen Volke ist die Reformation hervorgegangen, und das Volk Luther's wird es niemals zugeben, daß ein römischer Papst die Gewissen beenge.

Aber, sagen andere Scribler, gewiß, Herr v. Bennigsen ist ein hochbedeutender Mann, gleich ihm ist kein zweiter; und eben der Rücktritt dieses Mannes bedeutet den Bankerott des Nationalliberalismus. Und die Phrase ist da, sie klingt so voll — warum soll sie nicht ein ganzes Heer gedankenarmer Lohnschreiber nachschreiben? — Doch wie oft ist es gesagt worden, die Einrichtungen, die Verfassung des deutschen Reichs sind auf den Fürsten Bismarck zugeschnitten und nach ihm müsse auch jenes zusammenfallen. Welcher verständige Mensch glaubt noch solche abenteuerlichen Redensarten? Und der Nationalliberalismus, die nationalliberale Partei fällt ebenso wenig mit Herrn von Bennigsen; wäre eine solche Möglichkeit auch nur denkbar, dann wäre eben Herr v. Bennigsen nicht aus dem parlamentarischen Leben geschieden. — Genau denselben Gedanken, welche die Adresse enthält, die der Vorstand der Partei — nachdem der Text einstimmig gut geheißen worden — an ihren vorläufig geschiedenen Führer abgesandt, haben wir bereits Ausdruck gegeben. Wir haben Herrn von Bennigsen's Erwägungen zu achten und sind überzeugt, zur rechten Zeit kehrt er zu uns zurück. Also ganz gewiß hat er nicht gemeint, daß nunmehr die werthvollste und nothwendigste Partei im Vaterlande in Trümmer gehe.

Was ist denn die nationalliberale Partei? Es ist die berufene Vertreterin des ganzen, großen gebildeten Bürgerthums, des eigentlichen Kerns der Nation; und dieses Bürgerthum sollte verloren gehen, oder ohne Vertretung bleiben? Das glaubt doch im Ernste kein Mensch — also wird die nationalliberale Partei auch weiter bestehen, blühen und gedeihen.

Herr von Henda hat es ausgesprochen: Im Geiste des Herrn von Bennigsen wollen und werden wir weiter wirken in Liebe zum deutschen Reiche, als Vorkämpfer des gemäßigten Liberalismus. Und so wird es geschehen. Die nationalliberale Partei wird weiter leben, denn ihre Existenz ist eine Nothwendigkeit für das weite deutsche Vaterland!

* * *

Wir knüpfen an die vorstehende Betrachtung noch eine Ausführung der „Nationalliberalen Correspondenz", welche sich gleichfalls mit der Zukunft der nationalliberalen Partei beschäftigt. Das genannte Organ schreibt:

Die Zukunft der nationalliberalen Partei ist aus Anlaß des Rücktritts des Herrn v. Bennigsen im Parlament und Presse einer sehr lebhaften Erörterung unterzogen worden, und das Wohlwollen, dessen sich den rechts und links die vermittelnden Parteien zu erfreuen haben, führt conservative, ultramontane und fortschrittliche Propheten zu dem übereinstimmenden Urtheil, daß es mit der Partei jetzt vorüber sei. Daß dabei hämische Bemerkungen, Gehässigkeiten und Vorwürfe in unerschöpflicher Fülle herniederhageln, versteht sich von selbst. Wir sind über diese gegen die nationalliberale Partei veranstaltete allgemeine Hetze durchaus nicht verwundert noch erregt. Daß die nationalliberale Partei auf reactionairer, ultramontaner und radicaler Seite aufs Aeußerste verhaßt ist und nichts sehnlicher gewünscht wird als ihr Verschwinden, wissen wir seit lange und erblicken darin nur eine Anerkennung für diese Partei und eine Aufforderung, in ihrem Kampfe gegen reactionaire, ultramontane und radicale Bestrebungen fortzufahren.

Ueber den schweren und unersetzlichen Verlust, den die Partei durch die Zurückziehung des Herrn v. Bennigsen aus dem öffentlichen Leben erlitten, ist es unnöthig, ein einziges Wort zu verlieren, über die Bedeutung dieses Mannes für das politische Leben im Allgemeinen und seine Partei insbesondere stimmen Gegner und Freunde überein. Allein wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses Ausscheiden ein dauerndes nicht sein wird und kann, und bei aller schmerzlichen Trauer über den Verlust dieses Führers wird die Partei fortfahren, in ihrem bisherigen Geiste und auf dem von Herrn von Bennigsen gewiesenen Wege auch unter zeitweiligen ungünstigen Umständen nach Kräften wirksam zu sein, unbeirrt durch alle Gehässigkeiten und Anfeindungen von rechts und links. Daß eine Partei, welche eine gemäßigte Richtung des liberalen Princips und vor Allem eine entschieden nationale Gesinnung repräsentirt, aus dem öffentlichen Leben nicht verschwinden wird, steht uns darum ganz fest, weil diese Gesinnung aus dem deutschen Volk nicht verschwinden kann, und wir möchten glauben, daß auch bei den Gegnern mit dem lauten Jubel über das Ende dieser Partei der innere Glaube an die Wahrheit dieser Prophezeiung nicht im Einklang steht.

Oder sollte wirklich Jemand im Ernste glauben, alle freisinnig denkenden Kreise des deutschen Volks könnten dauernd ihre Befriedigung und ihren Ausdruck in der von Herrn Richter repräsentirten radicalen, unfruchtbaren und verneinenden Richtung finden, ganz zu schweigen von den äußeren Formen, in welchen sich unter der Herrschaft dieses Politikers der „entschiedene" Liberalismus zu bethätigen gewöhnt hat? Es mögen für vermittelnde Richtungen, für eine gemäßigte Auffassung des freisinnigen Princips, für das Streben nach positiver Thätigkeit auf besonnener liberaler Grundlage die Zeiten und Umstände manchmal ungünstig und schwierig sein. Aber es bleibt eine politische Naturnothwendigkeit, daß diese Richtungen und Bestrebungen im öffentlichen Leben ihre Stelle behaupten, und sollte wirklich einmal vorübergehend unter den schroffen Gegensätzen der extremen Parteien für gemäßigte Richtungen die Wirksamkeit und Existenz erschwert oder gar unmöglich gemacht werden, so bedürfte es eben nur einer kurzen Dauer eines Zustandes, wo sich Reaction und Radicalismus unvermittelt und unversöhnt gegenüber stehen, um aller Welt den Werth und die Nothwendigkeit einer maßvollen Vertretung des liberalen wie einer ebensolchen des conservativen Princips ins Bewußtsein zurückzurufen. Man lasse einige Zeit die Parteien der Reaction auf der einen, des Radicalismus auf der anderen Seite ohne jede Vermittlung ihre Kräfte mit einander sich messen und je nach der augenblicklichen Ueberlegenheit ihre äußersten Ziele verwirklichen, dann wird sehr bald alle Welt darüber einig werden, daß es ohne Mittelparteien eben nicht geht.

Und auch darüber täusche man sich nicht: wollte der gesammte deutsche Liberalismus sich nach den Zielen und in den Formen und Bahnen der Fortschrittspartei bewegen, so würde sich in kürzester Zeit in unserem Volke eine Reaction erheben, von deren Kraft diejenigen keine Ahnung haben, die wirklich meinen, eine liberale Parlamentsmehrheit unter Richter'scher Führung und nach fortschrittlichen Grundsätzen sei auch nur für kurze Dauer in Deutschland eine Möglichkeit. Schrankenlos würde die Reaction erst entfesselt werden, wenn der gesammte deutsche Liberalismus sich zum Radicalismus, zur Demokratie und Demagogie umbilden wollte. Wir können nur wiederholen, was die Parteierklärung vom 29. Mai 1881 gesagt hat: „Für Deutschland ist noch wie vor eine Partei nothwendig, welche die weitere Entwickelung unseres Vaterlandes auf den mühsam erkämpften Grundlagen in entschieden freiheitlichem, aber zugleich maßvollem und die realen Verhältnisse beachtendem Sinne erstrebt. Ohne eine solche Partei würde ein fortdauernder, die Grundsäulen des Staats erschütternder Kampf zwischen extremen Richtungen, an dem andere Staaten kranken und nicht zur Ruhe kommen können, unserem Vaterlande nicht erspart bleiben."

Darin beruht unser unerschütterlicher Glaube an die Nothwendigkeit und den Bestand einer gemäßigt liberalen Partei.

Leipzig, 16. Juni 1883.

* Die freiconservative „Post" faßt die Parteilage nach dem Rücktritte Bennigsen's in folgende Betrachtung zusammen:

Der Bankerott der Mittelparteien ist jetzt eine vollendete Thatsache. Denn bekanntlich wird alle Zeit aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund und die Vertreter der einen und unheilbaren conservativen, wie diejenigen der gleich charaktervollen und gesinnungstüchtigen radicalen Partei sind darüber einig, daß der Rücktritt des Herrn v. Bennigsen von dem parlamentarischen Leben den Bankerott der nationalliberalen Partei und der Bankerott der nationalliberalen Partei denjenigen der Mittelparteien überhaupt bedeute. Im Grunde haben wir, da wir stets für die Nothwendigkeit der Existenz der Mittelparteien eingetreten sind, keine Veranlassung, gerade bei dieser Gelegenheit Obigesagtes zu wiederholen, und wenn wir doch auch außerhalb unserer „Revue der Presse" den Gegenstand berühren, so geschieht es nur, um unseren Freunden gegenüber nicht in den Verdacht zu kommen, daß qui tacet, consentire videtur. Der Rücktritt des Herrn v. Bennigsen, so bedauerlich er nach vielen Richtungen hin sein mag, hat auf die Existenz der Mittelparteien im Lande keine unmittelbare Wirkung. Herr von Bennigsen war der Führer einer parlamentarischen Partei, die seit sechs Jahren stark zurückgegangen ist und möglicherweise noch weiter zurückgehen wird. Ob dies in gleichem Maße der Fall mit der Partei im Lande ist, möchten wir bezweifeln.

Die Entschiedenen pflegen sich die Sache so vorzustellen, daß die parlamentarischen Fractionen das Miniaturbild der „öffentlichen Meinung" des Landes sind. Manchmal ist dies der Fall, gewiß sehr oft aber nicht, und wenn eine parlamentarische Partei zerbricht, wie es früher den Alt-Liberalen erging und seit 1877 den Nationalliberalen ergeht, so gehen die Wähler im Lande nicht etwa wie die Fractionen bei einem „Hammelsprung" mündlich nach rechts oder nach links, sondern es bleibt ein starkes Residuum, welches, heut inactiv, doch den Stoff einer neuen Mittelpartei bilden wird. Nur ausnahmsweise ganz von Parteiwuth beherrschte Zeitläufe können die Mittelparteien gänzlich ersticken und es werden dies Zeiten sein, in welchen die Regierungen ohnmächtig sind, oder ausschließlich einer Partei angehören und dienen. Daß die Parteileidenschaft entsetzliche Fortschritte bei uns macht, läßt sich nicht verkennen. Es würde sonst auch der Hohn, mit welchem Herr von Bennigsen bei seinem Abgange überschüttet wird, nicht möglich sein. Wir sind in dieser Beziehung ganz unparteiisch, denn Herr von Bennigsen hat sich gegen die uns nahestehenden Parteien stets ängstlich reservirt gehalten, aber selbst der entschiedenste Gegner seiner Politik darf das nicht vergessen, was Herr von Bennigsen 1867, im Reichstage des Norddeutschen Bundes, und später im nationalen Dienste geleistet hat.

In gewöhnlichen ruhigen Zeiten würden auch Conservative einigermaßen bedenklich werden, wenn ihnen die Radicalen die Hand zum Zeichen des Einverständnisses reichen. Jetzt trennt dieses Einverständniß Niemanden, macht Niemanden auch nur einen Augenblick bedenklich. Nun kann man sehr wohl wünschen, daß Herr Richter und seine Freunde auf den Conflict losarbeiten, wie aber „Conservative" dahin arbeiten können, das ist allerdings unverständlich. Denn wenn es wirklich nur zwei Parteien gäbe (was schon deshalb undenkbar ist, weil das Centrum nie in einer conservativen Partei aufgehen wird), so würde die mächtigere auf jede Regierung, selbst auf eine sehr starke, immer solchen Einfluß üben, daß das „parlamentarische System", welches durch die Verhältnisse hinausgeworfen ist, durch die Hintherthür seinen Einzug zur definitiven Herrschaft halten müßte.

* Die kirchenpolitische Commission des Abgeordnetenhauses trat am Donnerstag in die Specialdiscussion der Vorlage ein. Es wird uns aus der Sitzung Folgendes geschrieben:

Die Discussion über Art. 1 und 2 wurde verbunden. Dieselben lauten: Artikel 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben: 1) für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, 2) für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hülfsleistung in einem geistlichen Amte. Artikel 2. Auf Vermeser (Administratoren, Provisoren u.) eines Pfarramts findet die Vorschrift des Artikels 1 nicht Anwendung. Abg. Francke bezweifelt, daß die Kirche, wenn Art. 1 Gesetz würde, die Anzeigepflicht hinsichtlich der bauernd anzustellenden Geistlichen zugestehen würde. Es werde, wenn die Hülfsgeistlichen u. s. w. in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 1 nicht mehr angezeigt würden, die Staatsregierung entweder alle diese Hülfsgeistlichen u. s. w. auf Grund der ihr durch das Gesetz vom 31. Mai 1882 gegebenen Ermächtigung von dem Erforderniß der wissenschaftlichen Vorbildung (§. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873) dispensiren — dann sei das Erforderniß für diese Kategorie von Geistlichen thatsächlich beseitigt und die Kirche werde sich nunmehr ausschließlich durch Verwendung solcher von Natur absetzbaren Geistlichen helfen, die Anzeigepflicht aber fictiv nicht anordnen — oder die Staatsregierung stelle sich gegenüber diesen Hülfsgeistlichen, die voraussichtlich nicht um Dispensation einkommen würden, auf den strengen Standpunct, daß sie denselben die Dispensation nicht ertheilen, dann würden dieselben mangels wissenschaftlicher Vorbildung sofort wieder beseitigt, so daß Art. 1 fruchtlos sein würde. Voraussichtlich werde erstere Alternative eintreten und die katholische Geistlichkeit fortan in einem größeren Umfange aus einheimischen Geistlichen bestehen; das sei aber gewiß nicht im Interesse der katholischen Kirche selbst; die auch in katholischen Staaten in neuerer Zeit erlassenen kirchenpolitischen Gesetze seien nicht blos im Interesse des Staates, sondern gerade auch zum Schutze der Katholiken und der katholischen Geistlichkeit gegen das in der katholischen Kirche zur Herrschaft gelangte System des Absolutismus ergangen. Abg. Freiherr von Zedlitz hat mit den beiden anderen freiconservativen Commissionsmitgliedern folgende Anträge gestellt: Art. 1. Die Bestimmungen des §. 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 finden fortan nur Anwendung auf diejenigen geistlichen Aemter, welche mit einem fundationsmäßigen Einkommen (Beneficium) dauernd verbunden sind. Dasselbe gilt von der Anordnung einer Stellvertretung in einem Pfarramte. Art. 1a. Hat ein Geistlicher in einem dem Einspruchsrechte des Staates nicht unterliegenden geistlichen Amte den auf sein Amt oder seine geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Staatsgesetzen oder innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit zuwidergehandelt oder den öffentlichen Frieden gestört, so kann der Oberpräsident seine Abberufung aus dem ihm übertragenen Amte verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb der gestellten Frist nicht entsprochen, so kann ihm auf Antrag des Oberpräsidenten durch gerichtliches Urtheil die Ausübung des ihm übertragenen geistlichen Amtes untersagt werden.

Abg. v. Zedlitz begründete diese Anträge; durch die repressiven Bestimmungen solle eine gewisse Garantie für den Staat geschaffen werden; indem man einen Theil des Einspruchsrechts aufgebe, sei es richtig, dafür das Repressivsystem zu verstärken. Abg. v. Jagdewski referirt, daß der Cardinal-Erzbischof von Posen-Gnesen nach Erlaß der Maigesetze dieselben ignorirt und ohne deren Beachtung schon in der nächsten Zeit geistliche Aemter übertragen habe. Hinsichtlich der betreffenden Geistlichen werde es correct sein, wenn die Staatsregierung dieselben einfach auf ihre Stellen zurückkehren lasse. Von den später gewählten Geistlichen hätten manche auf dem Collegium Germanicum in Rom oder in Innsbruck studirt; diese werde die Staatsregierung doch wohl von dem Erforderniß des Studiums auf einer deutschen Universität dispensiren. Abg. v. Hammerstein tritt den freiconservativen Anträgen und den nationalliberalen Ausführungen entschieden entgegen. Er werde mit seinen Freunden für den Antrag Bestel stimmen, wonach Art. 2 der Regierungsvorlage fortfallen und statt dessen Art. 1 folgenden Zusatz erhalten solle: „vorausgesetzt, daß das zu übertragende Amt nicht das des Verwesers (Administrators, Provisors u. s. w.) eines Pfarramts ist." Abg. v. Schmeling-Diß erklärt die freiconservativen Anträge für unannehmbar, dieselben enthielten ein ganz neues Maigesetz; sie gingen noch hinter den absoluten Staat zurück und brächten die allerschärfsten Maßregeln in Vorschlag. Abg. Mosler fragt den Cultusminister, was unter „geistlichen Aemtern" zu verstehen sei; er nehme nicht an, daß auch solche Aemter, mit welchen keine Seelsorge verbunden sei, unter diesen Begriff fallen sollen. Er begründet sodann seinen Antrag, den §. 2 zu streichen und dem Art. 1 als Nr. 3 hinzuzufügen: „für nicht dauernd bestellte Verweser (Administratoren, Provisoren) eines Pfarramts." Der Cultusminister erklärt, daß die Vorlage an die althergebrachten Begriffe des preußischen Landrechts anknüpfe. Wo ein Beneficium vorliege, solle bei der Uebertragung desselben das Einspruchsrecht des Staates in Kraft bleiben. Zwischen Stellvertretung und Pfarrverwesung werde fast in allen Rechten und Rechtsbüchern unterschieden. Wolle man eine Stellvertretung unter der Anzeigepflicht belassen, so werde man den Werth des Art. 1 erheblich einschränken. Durch die Anzeigung der Pfarrverweser dagegen würde eine völlige Umgehung der bestehen bleibenden Bestimmungen über die Anzeigepflicht ermöglicht werden. Wenn auch nach dem Rechte der Kirche die jetzt dauernde Vergebung der Pfründen durchaus die Regel bilde, so sei es doch leider in der Praxis der Kirche keineswegs immer so gewesen. Wenn die Abgg. v. Cuny und Francke sich gegen Art. 1 in der Voraussetzung erklärt hätten, daß die Curie die Anzeigepflicht nicht zugestehen werde, so könne er persönlich nicht die etwaigen Verwerfungen der Curie. Es sei ja denkbar, daß die Curie sich nicht auf diesen Boden stelle; allein dann habe der Staat doch immer den Vortheil erreicht, daß ihm der Vorwurf erspart bliebe, seine Gesetzgebung hindere die Pastorirung.

Bei der Abstimmung wurden die freiconservativen, Centrums- und conservativen Anträge abgelehnt, der Art. 1 der Regierungsvorlage mit 17 Stimmen (Conservative, Centrum, Fortschrittspartei, Secessionist und die beiden Freiconservativen von Bitter und Bopelius) gegen 4 Stimmen (der drei nationalliberalen Mitglieder und des freiconservativen Abg. Freiherrn von Zedlitz) angenommen; der Art. 2 der Regierungsvorlage, welcher für Pfarrverweser die Anzeigepflicht beibehält, mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Commission geht zur Specialdiscussion der Art. 3 und 4 über. Die Abgg. Dr. von Cuny, Freiherr von Zedlitz und Francke erklären sich für den Art. 4, welcher wörtlich mit der Hoffmann'schen Vorlage des Gesetzes vom 11. Mai 1873 übereinstimme, der Eingriff eines sich nicht für richterliche Entscheidung, sondern sei wesentlich administrativer Natur. Die Abgg. Dr. Brüel, v. Rauchhaupt und Dr. Windthorst wollen nur Art. 3 annehmen, dagegen den Art. 4 streichen. Der Cultusminister vertheidigt den Art. 4, der mit fast allen anderen Gesetzgebungen übereinstimme. Abg. v. Wedell-Piesdorf hält